

SEPA-Basislastschriftmandat

Stadtkasse Forchtenberg
Hauptstraße 14
74670 Forchtenberg

Gläubiger-Identifikationsnummer DE74ZZZ00000114940

Hiermit wird die Stadt Forchtenberg stets widerruflich ermächtigt,

- ☐ einmalig eine Zahlung
☐ wiederkehrende Zahlungen

für die **Betreuung in der Grundschule Forchtenberg**

- ☐ Frühbetreuung (25,00 €/Monat)
☐ Betreuung Mittwoch und Freitag (25,00 €/Monat)
☐ Betreuung Montag, Dienstag und Donnerstag (15,00 €/Monat)
☐ Ferienbetreuung (15,00 €/Tag oder 60,00 €/75,00 €/Woche)

von meinem / unserem Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / unser Kreditinstitut an, die von der Stadt Forchtenberg auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger:

Name, Vorname _____

Straße und Hausnummer _____

PLZ und Ort _____

Geburtsdatum _____

Kreditinstitut _____

BIC _____

IBAN _____

Ort, Datum

Unterschrift / en des / der Kontoinhaber /s

Bankverbindungen der Stadtkasse Forchtenberg

Sparkasse Hohenlohekreis Nr. 282
BLZ 622 515 50
IBAN DE35 6225 1550 0000 0002 82
BIC SOLADES1KUN

Volksbank Hohenlohe Nr. 63 375 001
BLZ 620 918 00
IBAN DE88 6209 1800 0063 3750 01
BIC GENODES1VHL

GläubigerID DE74ZZZ00000114940

Raiffeisenbank Hohenloher Land eG Nr. 28 229 002
BLZ 600 697 14
IBAN DE18 6006 9714 0028 2290 02
BIC GENODES1IBR

Informationen zu SEPA

Zur Vereinheitlichung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs in Europa hat der europäische Gesetzgeber in seiner Verordnung Nr. 260/2012 (SEPA Verordnung) die Einführung des SEPA Zahlverfahrens beschlossen. Zum 01. Februar 2014 entfallen damit die bisherigen nationalen Zahlverfahren für Überweisungen und Lastschriften. Alle Institutionen (Banken, Firmen, Behörden, Vereine, Privatpersonen), die sich am Zahlungsverkehr beteiligen, sind damit gezwungen spätestens ab dem 01.02.2014 auf SEPA umzusteigen.

Was ändert sich durch die SEPA Einführung:

1. Jeder Kontoinhaber erhält von seiner Hausbank anstatt seiner bisherigen Kontonummer eine IBAN, die sich aus dem Länderkürzel, einer zweistelligen Prüfziffer, der bisherigen Bankleitzahl und der Kontonummer zusammensetzt. Sie finden diese auf Ihrem Kontoauszug oder auf Ihrer Bankkunden-Karte abgedruckt.
2. Die Stadt Forchtenberg ist verpflichtet, alle Lastschrifteinreichungen ab 01.02.2014, die zur Belastung eines Bankkontos führen, mindestens 14 Tage vor der Belastung des Kontos anzukündigen. Die Stadtverwaltung ist bemüht, die Vorabankündigungen in Ihre Bescheide/Rechnungen/Verträge zu integrieren, um einen unnötigen Papieraufwand zu vermeiden. Leider wird dies aber nicht immer möglich sein.
3. Das SEPA-Basislastschriftmandat für den Einzug der fälligen Forderungen wird durch die Mandatsreferenznummer und unserer Gläubigeridentifikationsnummer DE74ZZZ00000114940 gekennzeichnet. Beide Informationen geben wir künftig bei allen Lastschrifteinzügen mit an.
4. Für jede Einnahmeart (Grundsteuer, Hundesteuer, etc...) ist ein separates SEPA-Basislastschriftmandat erforderlich. Bitte beachten Sie, dass dieses nur mit **Original-Unterschrift** gültig ist (kein Fax, E-Mail, etc.).
5. Nach Eingang Ihrer Einzugsermächtigung erhalten Sie von uns eine schriftliche Bestätigung, die auch Ihre Mandatsreferenznummer beinhaltet.

Mehr über SEPA erfahren Sie unter www.sepadeutschland.de oder bei Ihrer Hausbank.

Ihre Stadtverwaltung